Wiener Rathhaus-Correspondenz
Herausgeber u. verantwortl. Redacteur
Rudolf Eigl VII. Blindeng. 35.
12. Jahrg. Wien, Donnerstag 7. März 1901 No 55

Geschäftsjubiläum des Stadtrathes Brüll. Am 20. Februar d. J. war es 25 Jahre, seitdem MR. Karl Brüll. Brüll in Hernals seine Lehrthätigkeit errichtet hat. Die Söhne des Jubilars erlernen dasselbe Geschäft u. drei Söhne sind heute noch in dem Geschäft thätig. Aus Anlass des 25jährigen Bestandes des Geschäftes veranstaltete die Allgem. Fischgattungsgesellschaft „d' Waldläufer" am 1. März im Bürger-Stübel in Hernalsdorf ein kleines Fest, bei welcher der Meidlinger Bürgerverein durch seinen Obmann Bezirksvorsteher Kessler, der II humanitäre Verein des 12. Bez. „Edelweiß", vertreten durch „d' Hernalsdorfer" durch den GR. Gölz u. die Allgem. Fischgattungsgesellschaft „d' Waldläufer" durch ihren Obmann Bezirksrath Bürgsteiner dem Jubilar Gelegenheit Gratulationsdiplome überreichten.

Verdienstmedaillen im Rathhause. Heute vormittags fand im Gemeinderathssitzungssaale des neuen Rathhauses in feierlicher Weise die Verleihung von 76 neuen Verdienstmedaillen durch den Bürgermeister Dr. Lueger statt, der hiebei eine den Anlass entsprechende Rede hielt. Ferner hat der Bürgermeister im Laufe des Vormittags in seinem Empfangszimmer die Angelobung mehrerer Beamten und die Verleihung von neuen Schul-Direktoren und Lehrkräften vorgenommen.

Wiener Stadtrath.

Sitzung vom 7. März 1901.

Vorsitzender V. L. Dr. Neumayer.

Auf einen Antrag des MR. Braun wird die Baulinie für die Grundgasse in Hernals unter Zurückdehnung einer Breite von 12 m festgesetzt.

MR. Bauer beantragt unlöslich der Verbindung zweier Rohrstränge der Hochquellenleitung in der Quellstraße in Hietzing gegenüber der K. K. Hofburg dieselben Verpflichtungen zu übernehmen, welche die Compagnie des Pont de Vienne übernommen hat.

Dem katholischen Jünglingsverein in Breitenfurt wird der Turnsaal der Knabenvolksschule Hietzing Kroisslingasse 38 für seine feuergefährlichen Vorstellungen u. zur Veranstaltung von Lehrerfortbildungen überlassen.

Das vom MR. Ahrer vorgelegte Projekt für den Bau eines Kanales am Schöffleinsee in der Strecke zwischen der Schen Gasse und dem Hause No 9 in Döbling wird mit einem Kostenerforderniß von 4209 K 68 h genehmigt.

MR. Zowa beantragt die österreichische Sprache der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte durch Beitritt der Gemeinde Wien als ordentliches Mitglied zu unterstützen. (Ang.)

Die Pavellierung der Realität Cg. 470 in Unter-Simmering Radegrabengasse auf 3 Baustellen und 8 Baustellenfragmente wird bewilligt.

Auf einen Bericht desselben Stadtrathes wird beschlossen, allen neu zu errichtenden Schulen je eine Schulfahne nach dem Muster der anlässlich des Kinderschutzfestes angefertigten tragbaren Fahnen beizustellen.

Nach einem Berichte des MR. Brüll werden zur Aufhebung von Bedürfnissen des Theresienbad in Meidling 1764 K bewilligt.

MR. Geyer beantragt gegen die Entscheidung der Landesregierung über den Recurs der Imperial-Continental-Gas-Association gegen die verweigerte Bewilligung zur Errichtung eines zweiten Probeölofens im Brauneigenthum Schwechat die Ministerialrecurs zu ergreifen. (Ang.)

Auf einen Bericht des MR. Hofbeg wird dem Ansuchen der hygienischen Müll-Abfuhr-Gesellschaft um Vornahme einer Probe mit 30 Cyggeralen samt Tocken und einem Abschreyen ihres Schiffl. fremdenpolizeilich unter den vom Magistrate aufgestellten Bedingungen Folge gegeben.

MR. Dr. Schlesinger berichtet über eine Zuschrift des Ministeriums des Innern wegen Versicherung eines für das Bürgerhaus bestimmten Theiles der zu Gunsten der Gemeinde mit einer Widmung belasteten Lebensgegenstände im Falle des ehemaligen Reservelazarethes im Bezirk Landstraße. Die Widmung bezieht sich darauf, daß „der Wiener Stadtverschönerungsfond diesen Gegenstand nur an Vereine oder Gesellschaften zum Zwecke einer Bürgerhalle, eines Vereinshauses u. zur Errichtung eines Fiakerstandplatzes gegen ein angemessenes Entgelt zur Benützung überläßt." Der Berichterstatter beantragt, dem Stadtverschönerungsfond mitzutheilen, daß die Gemeinde die Aufrechthaltung dieser Widmung besser gewahrt sieht, wenn der Stadtverschönerungsfond Eigenthümer der Realität bleibt u. etwa zur Gestattung zur Errichtung des Gemeindeamtes auf dem für das zu erbauende Vereins- und Bürgerhaus erforderlichen, von der Baugrenze abgetretenen Grundstücke hinsichtlich des vom Bürgerhausvereinsausschusse vorläufig nicht zu bestehenden Bauerzitiums erfolgt, in welchem Falle die zu Gunsten der Gemeinde Wien bestehende Widmung gänzlich unberührt bleiben kann. Der Referentenantrag wird mit dem Zusatze angenommen, zu erklären, daß die Gemeinde, falls durch den Verkauf stattfinden sollte, die Zustimmung hierzu nur dann geben könne, wenn 1.) die Realität zu Gunsten der Gemeinde vollständig unberührt bleibt; auf eine Zurückstellung des Vorzugsrechts mit der Gemeinde verzichtet wird und 2.) von den Vereinen, welche die Errichtung des Bürgerhauses; u. wenn die Gemeinde für mehr der Ehre verwendet werden soll.